

Buchbinder = Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter, Sattler etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal exkl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: S. Schlessl, Berlin S., Wasserthorstr. 64, III. Inserate pro 5spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 10.

Berlin, Sonnabend den 4. Juli 1885.

1. Jahrg.

Bezwecken die Arbeiterfachvereine eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten?

Ueber diese Frage stellt ein Mitarbeiter des „Offenbacher Tageblatt“ folgende Betrachtungen an:

Aus vielen Orten Deutschlands wurde in letzter Zeit gemeldet, daß Arbeiterfachvereine von den Behörden entweder aufgelöst worden sind, oder die Bedingung auferlegt bekommen haben, aus den nationalen Centralverbänden der Fachvereine auszuscheiden.

Die bayerische Regierung ging mit derartigen Maßregeln voran; ihr folgten alsbald die preussischen Behörden. Man macht sich diese Arbeit sehr leicht, indem man einfach die einzelnen Fachvereine für politische erklärt; politische Vereine dürfen aber bekanntlich nicht unter sich in Verbindung treten.

Ja, die preussischen Behörden berufen sich außerdem noch auf den § 340 Nr. 6 des preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851, welcher wörtlich lautet:

„Wer ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- und Wittentassen oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Eintaufgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Terminen, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten, wird bestraft.“

Die Mitglieder der Fachvereine in Preußen werden sich über diesen Hinweis auf eine längst nicht mehr bekannte strafgesetzliche Bestimmung sehr gewundert haben. Indessen haben die Polizeibehörden thatsächlich ein formelles Recht zu solchem Verfahren. Der § 340 Nr. 6 des preussischen Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 besteht, laut gerichtlichen Urtheilen, noch zu Recht, weil er eine Materie betrifft, welche durch die Reichsgesetzgebung noch nicht ihre allgemeine gültige Regelung gefunden hat.

Nicht minder sind die Polizeibehörden formell im Recht, wenn sie die Arbeiterfachvereine für politische, also den Bestimmungen der Vereins- und Versammlungs-gesetze unterworfenen Vereine erklären.

Duzende von Richtersprüchen existiren, welche den Vereinsgesetzen in Preußen, Bayern u. a. deutschen Bundesstaaten die Auslegung geben, wie sie die Polizei anwendet, und da die Arbeiter trotz der „Fürsorge für den armen Mann“, welche angeblich unsere maßgebenden Kreise so sehr in Anspruch nimmt, wissen müssen, daß ihnen gegenüber die politische Repressiv-Gesetzgebung in peinlichster Weise in Anwendung gebracht wird, so haben sie sich bei ihrer Betheiligung am öffentlichen Leben danach einzurichten.

Wir wollen deshalb dem Begriff „öffentliche Angelegenheiten“, welcher in den Vereins- und Versammlungs-gesetzen die Hauptrolle spielt, näher treten.

Wir haben zu fragen: „Was ist unter öffentlichen Angelegenheiten zu verstehen, und

bezwecken die Arbeiterfachvereine eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten?

Eine Definition, was unter öffentlichen Angelegenheiten zu verstehen sei, ist im Gesetz selbst nicht gegeben. Diese Definition ist von den Gerichten getroffen worden, so insbesondere vom Königl. Preussischen Ober-Tribunal. Einige der betreffenden Entscheidungen dieses Gerichts mögen hier Platz finden:

1) Erkenntnis vom 6. Oktober 1859. — „Der Begriff der öffentlichen Angelegenheiten ist nicht auf eigentliche Staats-Interessen, im Gegensatz zu den Privat-Interessen, mithin auf Angelegenheiten politischen und religiösen Inhalts beschränkt, vielmehr verfolgt er alle die Gesamtheit berührenden Angelegenheiten und insbesondere das Gebiet der sozialen Interessen.“

2) Erkenntnis vom 19. November 1874. — „Als öffentliche Angelegenheiten sind nicht nur solche zu betrachten, bei welchen es sich um die allgemeinen Interessen der Gegenwart, in politischer, kirchlicher und sozialer Beziehung handelt, vielmehr fallen darunter auch z. B. historische Abhandlungen über die Wirkungen des Christenthums im Gegensatz zu der humanistisch-liberalen Richtung.“

3) Erkenntnis vom 26. September 1877. — „Öffentliche Angelegenheiten sind als solche auch dann anzusehen, wenn sie zugleich Privatinteressen berühren.“

4) Erkenntnis vom 28. November 1878. — „Der Zweck der sittlichen und materiellen Hebung des Arbeiterstandes ist als eine öffentliche Angelegenheit anzusehen, wenn darauf abgezielt wird, den Arbeiterstand als solchen, als soziale Einrichtung im Verhältnis zu und gegenüber den andren Ständen zu heben.“

Dieser Definition des Begriffes „öffentliche Angelegenheiten“ stimmen wir unbedingt zu. Es ist uns noch niemals in den Sinn gekommen, zu behaupten, ein Arbeiterfachverein habe nicht den Zweck einer Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten.

Wenn Fachvereine glauben, dadurch, daß sie in ihrem Statut sagen: „Jedes Eintreten für politische oder religiöse Zwecke ist ausgeschlossen“, sich vor der Annahme zu schützen, sie bezwecken eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, so befinden sie sich im Irrthum.

Es handelt sich also für die Arbeiter nicht darum, die Anwendung des Begriffes „öffentliche Angelegenheiten“ auf ihre Fachvereine zu bemädeln, — denn dieser Begriff ist durchaus richtig — sondern darum: die Abschaffung der vereinsgesetzlichen Beschränkungen überhaupt zu fordern, — die Koalitionsfreiheit anzustreben.

Die Gewerbe-Ausstellung zu Görlitz.

Wie wohl die meisten unserer Leser wissen werden, wurde Mitte Mai d. J. in Görlitz die Gewerbeausstellung durch den Regierungspräsidenten, Prinz Hanjery, eröffnet. Die meisten bedeutenden Tagesblätter haben schon allgemeine Berichte über dieselbe gebracht und zwar durchweg in lobendem Sinne. Es kann daher nicht unsere Aufgabe sein,

Beschreibungen über ihr äußeres Wesen zu bringen, sondern wir wollen uns speziell an das halten, was unser Gewerbe angeht. Nicht verschweigen wollen wir aber, daß wir mit den lobenden Aeußerungen anderer Blätter vollständig einverstanden sind, denn eine Ausstellung mit so viel dekorativem Schmuck ist wohl noch nicht dagewesen, weil sich hier eben Natur und Kunst auf das glücklichste traf. Prachtige, groteske Felsparthien, von denen haushoch ein mächtiger Wasserfall in die Tiefe rauscht, wo wieder Fontänen ihre Wassermassen in die Lüfte schleudern. Alle die Naturschönheiten gewähren bei elektrischer Beleuchtung geradezu einen imposanten Anblick.

Betreten wir das Ausstellungsgebäude durch den Haupteingang, so fallen uns gleich zur linken Hand die Erzeugnisse unserer Kunst ins Auge. Hier ist der Verband selbstständiger Buchbinder sowie einige auswärtige Firmen vertreten.

Guido Drechsler, Buchbinder und Fabrikant für Etuis zu Schmucksachen und Silberwaaren. Das Hauptstück ist hier ein Photographie-Album in Großquart, gefertigt für die freiwillige Feuerwehr zu Görlitz, eine Arbeit, welche in praktischer und technischer Hinsicht ein wahres Meisterstück ist. Die Decke ist aus braunem Chagrinleder gearbeitet, ca. 1 1/2 cm von dem abgeschragten Rande ist eine 1/2 cm breite reich vergoldete Lederborde aus rothem Chagrin eingelegt, in passender Entfernung von der Borde ist die Decke nach Innen zu abgeschragt und hier ein ungefähr 15 cm breites und 22 cm langes Stück naturfarbiges Leder untergelegt. Hier ist noch eine eigenhändige Zeichnung von unten herausgearbeitet und sauber modellirt ein Feuerwehrmann, dessen rechte Hand eine Lanze hält, während auf der andern Seite eine Leiter steht; von der Spitze der Lanze zieht sich bis zur Leiter ein Banner, auf welchem in geschmackvoller Malerei die Devise: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“, Platz gefunden hat. Andere Feuerwehrembleme sowie die sauber gemalte Inschrift: „Die freiwillige Feuerwehr zu Görlitz“ vervollständigen den guten Gesamteindruck. Als Pendant hierzu sehen wir noch ein anderes Album in grauem Leder, aus welchem in derselben Weise das Görlitzer Stadtwappen herausgearbeitet ist. Dies sind in künstlerischer Beziehung die hervorragendsten Stücke. Des weiteren sind von demselben Aussteller noch eine Anzahl Etuis zu verschiedenen Silber- und Schmuckgegenständen vorhanden. Karl Knothe (Görlitz) stellt eine Bibel in Quart-Format mit Goldschnitt aus, schwarzes Chagrinleder mit Reliefspreßung. Eduard Peufert hat vorzüglich Galanteriearbeiten in Sammet ausgestellt, wie Photographierahmen, Ständer zu Korrespondenz- resp. Visitenkarten. Außerdem Bügelportemonnais und Cigarrentaschen. Emil Festerling ist vertreten durch eine Kollektion Leder- und Plüschwaaren. Besonders hervorzuheben ist eine große Schmuckkassette in schwarz Kalbleder mit vergoldetem Beschlag und mit sogenannter Goldseide gefüttert. Das Innere der Kassette besteht aus Handschuh- und Taschentuchfästen, Behältern für Flacons, Uhr und Ringe. Sämmtliche Böden, sowie auch die Rückwand des Deckels sind mit gesteppten Rissen ausgelegt. Auch eine Garnitur Handschuh- und Taschentuchfästen mit Fuß

und gebrochener rother Lederfalte fällt ins Auge, ebenso die weitere Kollektion von Kassetten, Arbeitskörbchen, Necessaires etc. in verschiedenen Mustern.

Hierauf folgt E. Ernst Buchbinderei und Kontobücherfabrik. Die besten Stücke sind eine große Bibel mit Goldschnitt in Schweinsleder gebunden und ein großes Hauptbuch in Molestin gebunden, auf Kapital und Ecken ist roth Juchten aufgelegt. Das Schild auf dem Deckel und Rücken von schwarzem Kalbleder ist vertieft. Sehr gut macht sich bei der Bibel der Blinddruck, lauter Handarbeit mit verhältnismäßig geringem Stempelmateriale, jedoch sehr sauber ausgeführt. Die Beschläge sind orydit. Auch alle anderen Bücher und eine kleine Kassetten aus dunklem Chagrinerleder sind sehr sauber gearbeitet und erfreuen jeden Kenner der Buchbinderei. Nicht daneben in einem Kasten haben die Buchbinder Florisch und Zieschang ausgestellt. Ersterer ein Kontobuch in Molestin in geprengtem Lederrücken, außerdem eine Anzahl von Büchern mit reicher Vergoldung, der letztere ein Photographiealbum in Plüsch mit schöner Stickerie. Eduard Rothe, hat mehrere Kontobücher in Molestin ausgestellt und unten und oben um das ganze Buch ein ca. 2 1/2 Zoll breite Schweinslederborde gelegt. Schild auf Rücken und Deckel aus schwarzem Kalbleder, vertieft. Außerdem erregte ein Band, Quartformat, in hellgrünem Chagrinerleder, der Deckel reich vergoldet, alles Handvergoldung, die Aufmerksamkeit der Beschauernden. Die ganze Ausführung zeigt große Sorgfalt und Geschicklichkeit. Als letzter der Görlicher Buchbinder beschließt J. Berndt den Reigen. Derselbe hat u. A. alles zur Herstellung facettirter Schnitte nöthige Werkzeug ausgestellt, sodann eine große Bibel in schwarzem Sammet mit prächtigen Silberbeschlägen.

Wir kommen nun zu den auswärtigen Buchbindern und finden da zwei aus Reichenberg in Böhmen. Wir müssen sagen, wir waren erstannt von den wahrhaft prächtigen Einbänden, die von dort geliefert sind und von denen wenigstens der Eine, Namens Funke, die Görlicher trotz ihrer durchweg guten Arbeiten weit übertrifft. Hier sieht man vier Bände der Prachttausgabe von Schillers Werken in Goldschnitt gebunden. Die Decken sind aus oliv Kalbleder, etwa 1 1/2 cm vom Rande ist ringsum eine breite Lederborde aus rothem Kalbleder eingelegt, die ganze Decke trägt eine in Bezug auf Zusammenstellung und Ausführung musterhafte Handvergoldung. Die vier Bände sind so gleichmäßig ausgeführt, daß es langen Suchens und eines scharfen Auges bedarf, um in der Handvergoldung einen kleinen Unterschied zu entdecken.

Ein Prachtwerk „Die Kreuzzüge“ ist mit Goldschnitt und Schweinsleder gebunden. Hier vereinigt sich sauberer Blinddruck mit hülvoller Handvergoldung. Ein großes Kontobuch in Molestin mit schwarzem Kalblederrücken und Ecken beschließt die Funke'sche Ausstellung. Richter aus Reichenberg hat auch schöne Sachen geliefert, obgleich er Funke nicht erreicht. 2 Bände der Dorée-Bibel sind in Schweinsleder gebunden mit Blinddruck, welcher den Eingang zu einer Kirche darstellt. Einige Bücher und Rippen beschließen diese Kollektion.

Aus Jittau in Sachsen sind 2 Aussteller vertreten, Groß und Stecher. Der erstere hat nur Gesangbuchdecken ausgestellt und zeigt, daß er hierin eine große und schöne Auswahl hat, der andere Etuis zu Schmuck- und Silberfachen und Kartonnagen.

Clemens und Zieschang aus Ebersbach in Schlesien haben eine große Kollektion an Geschäftsbüchern ausgestellt.

Als letzte Aussteller im Buchbinderfache will ich Horn und Pabelt nennen, von deren Ausstellungsobjekten die Darstellung der Lederplastik in 6 verschiedenen Stadien besondere und gerechtfertigte Aufmerksamkeit verdient.

Auch Karl Krause (Leipzig) ist mit einer Beschneidemaschine und einer Pappschere vertreten.

Bei der Beschneidemaschine gefallt uns vorzüglich als Verbesserung der niedrige Tisch, das Maas, welches auf den Millimeter anzeigt, wie weit der Sattel vom Messer steht und die Fixirung des Messers, wenn es den höchsten Punkt erreicht hat. Dagegen können wir uns nicht so sehr für die

selbstthätige Pressvorrichtung und für den Schnitt-andeuter erwärmen, zumal da beides die Maschine um ca. 300 Mark vertheuert, welchen Nutzen diese Hülfsvorrichtungen bei der Maschine unbedingt nicht bringen können.

An Maschinen hat noch eine Firma die kleinen Drathstetmaschinen mit Fuß- und Handbetrieb ausgestellt; da selbe ja schon überall bekannt, unterlassen wir es, sie zu beschreiben. Nehmen wir die Buchbinderbranche bei dieser Ausstellung im Allgemeinen, so können wir nur mit Befriedigung auf das Gebotene schauen. Es hat sich hier gezeigt, daß die Buchbinderei und ihre verwandten Fächer: Lederarbeit, Etuisbranche, Kartonnagenfabrikation und auch die Kunstbuchbinderei durchaus nicht im Niedergehen, sondern im Aufblühen begriffen ist.

Es erübrigt uns nun noch, einen Blick auf die inneren Verhältnisse der arbeitgebenden und arbeitnehmenden Buchbinder von G. zu werfen, und hier wird das Bild schon ganz anders, wie uns ein genauer Kenner der dortigen Verhältnisse versichert. Es existirt dort ein Verband selbstständiger Buchbinder, dem der größere Theil (ca. 11—12 Meister) angehört, und der vor ungefähr 6—7 Jahren entstanden ist. Seine Thätigkeit ist, wie die der meisten Verbände und Innungen, gleich Null, und führt derselbe ein ruhiges, beschauliches, thatenloses und deshalb auch unnützes Leben. Ein jeder Meister kann so viel Lehrlinge halten, als er will, dieselben müssen 2 Mk. Einschreibegeldern und 5 Mk. Ausschreibegeldern bezahlen, müssen ein Gesellentück machen und erhalten für ihre 7 Mk. einen Lehrbrief, welcher bezeugt, daß sie ordnungsgemäß ausgebildet haben. Daß der Verband einmal daran gegangen wäre, die Lage der Gehilfen zu verbessern, die nur 5 bis 12 Mark pro Woche verdienen, die Zahl der Lehrlinge zu beschränken, eine bestimmte Arbeitszeit festzusetzen und ihre eigenen Preise für Einbände aufzubessern, davon ist noch nichts zu hören gewesen. Wozu sich auch den Kopf zerbrechen, es lebt sich ja so viel schöner. Ebenso wenig Gutes läßt sich von den Gehilfen sagen, sie vegetiren auch so weiter und sind zufrieden, wenn sie nicht verhungern. Die Zahl derselben beträgt in guter Zeit ca. 20—25, in schlechter sinkt sie bis auf 14—15. Der Lohn variiert zwischen 5—12 Mk. ohne Kost und Logis. Wahrlich, die Genügsamkeit der Görlicher ist zu bemerken.

Die Berliner, die einen Minimallohn von 18 Mk. verlangen, müßten sich eigentlich hieran ein Beispiel nehmen! Ein leuchtendes Exempel, wie weit die Dummheit der Menschen geht! Daß Menschen mehr wie 5—12 Mk. verdienen können oder vielmehr, daß sie eine bessere Würdigung ihrer Arbeitskraft erzielen, sobald sie sich zusammen thun, scheinen die Gehilfen in Görlich nicht zu wissen.

Sie sind zufrieden mit dem, was sie haben, und wenn sie nichts haben, nun, dann hat es das Schicksal so gewollt.

Hier ist in der That ein großes Arbeitsfeld und zugleich eine dankbare Aufgabe für den Verband.

Zur Unfallversicherung.

Bis jetzt sind auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes 55 Berufsgenossenschaften gebildet worden. Von diesen erstrecken sich folgende 22 über das ganze Reich:

Berufsgenossenschaft	Betriebe	Arbeiter
der Knappschaften	1854	324842
Steinbrüche	9466	92187
für Feinmechanik	1047	49794
Musikinstrumente	358	11697
Glasindustrie	791	35084
feinere Thonwaren	673	42879
Ziegelei etc.	6138	98945
der chemischen Industrie	2698	73519
Gas- und Wasserwerke	1290	14943
Seidenindustrie	353	25334
Papiermacher	1175	43280
für Papierverarbeitung	1180	41291
Lederindustrie	1951	36446
Müllerei	34572	72840

Nahrungsmittel-Industrie	1866	24400
Rübenzuckerfabrikation	453	91147
Spiritusfabrikation und Molkerei	5568	31118
Brauerei und Mälzerei	2757	37145
Tabakindustrie	1751	78910
Bekleidungsindustrie	2109	63568
der Schornsteinfeger	2718	4388
Buchdrucker	1564	38189
Insgesamt	83342	1329954

Die angegebenen Ziffern werden noch durch die nachträglichen Anmeldungen ergänzt, deren Vertheilung auf die einzelnen Gruppen nicht bekannt ist. Die 33 Genossenschaften, welche sich nicht über das ganze Reich erstrecken, sondern sich nach geographischen Bezirken scheiden, umfassen die Eisen- und Stahlindustrie, die Verarbeitung der edlen und unedlen Metalle, die Textilindustrien, die Holzverarbeitung und das Baugewerbe.

Die Eisen- und Stahlindustrie zerfällt in 11 Berufsgenossenschaften mit 9102 Betrieben und 452,120 Arbeitern, so daß im Durchschnitt auf jede Genossenschaft 825 Betriebe mit ca. 40,000 Arbeitern kommen; die Verarbeitung der edlen und unedlen Metalle hat zwei geographisch getrennte Gruppen, von denen die eine Süddeutschland mit Pfaffen-Flaun, die andere das übrige Deutschland umfaßt. Die Textilindustrie inclusive der Seidenindustrie besteht aus acht Genossenschaften mit 7473 Betrieben und 485,032 Arbeitern; hier kommen im Durchschnitt auf die Genossenschaft 900 Betriebe und 60,000 Arbeiter. Die Holzverarbeitung bildet vier Genossenschaften und diese zählen ohne die kleineren Gruppen, die ihnen noch zuzufallen (Schreibtafel- und Bleistiftfabrikation etc.) über 8600 Betriebe mit mehr als 100,000 Arbeitern. Das Baugewerbe zerfällt in zwölf geographisch abgegrenzte Genossenschaften mit 64,534 Betrieben und 372,614 Arbeitern.

Von den Reichsgenossenschaften ist die größte die Knappschaftsgenossenschaft, sie enthält zwar nur 1854 Betriebe, aber 324,842 Arbeiter; die kleinste ist die der Schornsteinfeger mit nur 4388 Versicherten bei 2718 Betrieben, so daß also auf einen Betrieb im Durchschnitt noch nicht zwei Versicherte kommen. Die Genossenschaft der Müllerei hat die größte Zahl der Betriebe, nämlich 34,572 aufzuweisen; da dieselbe 72,840 Versicherte aufweist, kommen auch hier im Durchschnitt auf den Betrieb nur zwei Arbeiter. Die Gesamtzahl aller nach den bisherigen Ermittlungen unter das Unfallversicherungsgesetz fallenden Betriebe beträgt 180,017 mit 2,833,208 Versicherten.

Correspondenzen.

r. Berlin. Kaum find die Streiks in den Albumfabriken von Stein u. Mannheim beendet und schon wieder ist von zwei ArbeitsEinstellungen zu berichten. Die Kollegen der Albumfabrik Krefze, und die der Buchbinderei von Friedgriffen zu diesem äußersten Mittel, um ihre Lage aufzubessern. Ueber die Verhältnisse der letztgenannten Werkstatt habe ich schon in voriger Nummer berichtet; in der ersten genannten handelt es sich darum, die Colonnenarbeit abzuschaffen, wogegen an und für sich der Fabrikant nichts einzuwenden hat, jedoch verlangen die Kollegen eine Erhöhung der Stücklöhne, da für dieselben Preise wie in der Colonne der Einzelne die Arbeit nicht herstellen kann. Ein unbilliges Verlangen ist diese Lohn-erhöhung keineswegs, denn im vorigen Jahre zahlte Herr Krefze schon den heute angestrebten Lohn. Die genannten Prinzipale bewilligten die Forderungen der Gehilfen nicht, ja lehnten jede Verhandlung mit der Lohnkommission ab. Bezeichnend für diese Herren Arbeitgeber war der sofortige Ruf nach Polizei. Einem Arbeiter, der bei 7 Mark Wochenlohn das Bedürfnis einer Aufbesserung fühlte, die Polizei auf den Hals zu schicken, das ist ein Charakterzug des Herrn Fried, der allen Kollegen sich recht fest ins Gedächtnis prägen möchte. Obgleich die Haltung der Streikenden eine sehr gute ist, so ist doch die Aussicht auf einen günstigen Abschluß zweifelhaft, weil die Polizei die „Fürsorge für den armen Mann“ von einer Seite aufweist, die uns alle in Erstaunen versetzt hat, denn obgleich die Streikenden bei ihren Parouillengängen vor den betreffenden Arbeitslokalitäten, die penibelste Sorgfalt anzuwenden, um alles zu vermeiden, was

einer Verletzung der Gesetze ähnlich sieht, nicht stehen bleiben, keine Menschenansammlung hervorruhen u. s. w., sich, wie gesagt, vollständig auf dem Boden des Gesetzes bewegen, hat die Polizei doch schon nicht weniger als 7 Sicherungen vorgenommen. Drei der arrivierten Kollegen sind bis dato noch nicht wieder in Freiheit gesetzt, ob dieselben sich noch im Polizeigewahrsam oder schon im Untersuchungsgefängnis befinden, darüber herrscht bei uns, sowohl als auch bei der Ehefrau eines derselben noch vollständige Unwissenheit. Jeder sich bilden lassende streikende Kollege wird sofort aufgefordert, sich nicht mehr in der Strafe sehen zu lassen, oder aber, er wird ohne Weiteres verhaftet. Es ist uns heute noch nicht möglich, alle die Fälle aufzuzählen, in denen die heilige Hermandad, wahrscheinlich im Interesse der öffentlichen Ordnung gegen die Streitenden eingeschritten ist. Mit solchem Bundesgenossen können die Arbeitgeber den Kampf schon aufnehmen gegen ihre Arbeiter, denen nichts zur Seite steht, als ihr gutes Recht. Wenn ich mir einige Äußerungen über die Stellung der Polizei zur Coalitionsfreiheit für später vorbehalte, so kann ich doch nicht umhin, einen Fall mitzuteilen, der ganz besonders geeignet ist, Enttäuschung hervorzurufen. Dem Restaurateur, bei welchem die streikenden Kollegen ihre Mahlzeiten verriechten, wurde von der Polizei verboten irgend etwas an dieselben zu verabfolgen. An dieses Verbot des Herrn Polizei-Lieutnants lehrte sich natürlich der betreffende Wirth nicht, aber es ist doch bezeichnend, daß man sich vor keinem Eingriff in die Rechte des steuerzahlenden Bürgers scheut. Unter so bewandten Umständen konnte es natürlich nicht gelingen, die beiden Wertstätten vollständig abzuschließen, und es ist in Folge dessen der Fall eingetreten, daß mehrere Buchbinder, sei es in Unkenntnis der Verhältnisse, oder Mangels jeglichen Solidaritätsgefühls, bei Friede angefangen haben zu arbeiten. Nebenbei will ich bemerken, daß Herr Friede wegen der in letzter Nummer abgedruckten Korrespondenz, gleichwohl dieselbe nur unbestrittene Thatsachen enthält, gegen uns klagbar werden will, eine Eventualität, der wir mit großer Ruhe entgegensehen. Die 52-Pfeunig-Halbfranzbände des Herrn Langenscheidt haben so eine, vielleicht ganz unverdiente Berühmtheit erlangt, doch wollen wir hoffen, daß bei wiederholten Submissionen Herr Professor Langenscheidt, ein thätiges Mitglied des Thierschutzvereins, auch daran denken möge, daß auch der Arbeiter ein Recht zu leben hat. Hoffentlich werde ich in der Lage sein, in nächster Nummer ein ganz klares Bild der ganzen Streikaffäre geben zu können, was leider jetzt, während sich die Thatsachen in rascher Folge abspielen, nicht gut möglich ist.

Weimar. Durch das Bemühen unseres Kollegen **Priebe** ist nun auch in Weimar ein Unterstützungsverein der Buchbinder ins Leben getreten. Nachdem die Statuten genehmigt worden, fand am 20. Juni eine Generalversammlung statt, in welcher 1. Vorstandswahl, 2. Verschiedenes auf der Tagesordnung stand. Die Wahl ergab folgendes Resultat: **Koll. Beckmann**, erster Vorsitzender, **Koll. Krieger**, zweiter Vorsitzender, **Priebe**, Schriftführer und **Werein**, Kassierer. Der Verein trat sofort dem Verband bei und ist die Zahlstelle für die durchreisenden Verbandsgenossen vom 1. Aug. ab bei Hofbuchbinder **Krehahn**, Ritterstr., von 11—12 Vorm. und 6—7 Uhr Abends. Ebenfalls ist auch der Arbeitsnachweis. — Wie überall, so giebt es auch bei uns Kollegen, welche von der Organisation nichts wissen wollen, die da glauben, sie kommen nicht mehr in die Lage, den Wanderstab ergreifen zu müssen, nicht anders als ob das höchste Ziel des Verbandes die Reiseunterstützung sei. Nun es hat schon Mancher auf dem großen Pferd gefessen, um dann später steinmüdig, wenn die Noth an ihn herantritt, zu spät einzuleben, daß wer nicht fäet, auch nicht ernten kann.

Verichtigung.

In Nr. 7 Ihrer Zeitung brachten Sie einen Artikel über ein Urtheil, welches ich als gerichtlicher Sachverständiger abgegeben. Da dieser Artikel vollständig auf Unwahrheit beruht, so sende ich Ihnen befolgende Abschrift meines Gutachtens mit dem Ersuchen, dasselbe als Verichtigung in Ihrer Zeitung aufzunehmen: Es ist augenscheinlich, daß der beschmutzte Eindruck auf den inneren Flächen dieser Rappen wesentlich dadurch herbeigeführt worden ist, daß die Rappen nach Einfügung des Bandes zu einer Zeit dem Drucke ausgelegt worden sind, zu welcher der Klebstoff noch nicht vollständig getrocknet war. Daraus ist aber dem Kläger ein Vorwurf nicht zu machen, denn die Feuchtigkeit entfernt sich nicht so schnell, daß nicht auch bei längerem Warten ein Eindruck zurückgeblieben sein würde.

Die nähere Beschäftigung dieser Eindrücke ergibt auch, daß das Band nicht allein Farbe abgelassen, daß es auch Fettigkeit abgeseigt hat.

Das zeigt sich namentlich auf der Vorderseite des eingehängten Kalenders, die, weil derselbe nicht feucht war, nur Fettüberbleibsel aufweist. Jedes wollene Band aber wird mehr oder weniger Fettüberbleibsel enthalten, und ich bin nicht der Meinung, daß daraus dem Fabrikanten ein Vorwurf gemacht werden kann.

Wollte der Kläger der Gefahr, sich den hier eingetretenen Unzuträglichkeiten zu unterwerfen, aus dem Wege gehen so dürfte er nicht wollenes Band verwenden, sondern mußte seidenes oder baumwollenes nehmen."

Ergebenst F. Pletsch.

Von Herrn **Albumfabrikanten Lüttmann** geht uns aus Anlaß des in voriger Nummer erschienenen Berichts über die Buchbinderversammlung des „christlichen Vereins junger Männer“ folgende Erwiderung zu:

Ihnen meinen Dank sagend für die Uebersendung der letzten Nummer der „Buchbinderzeitung“, kann ich nicht unterlassen, Sie auf zwei Irrthümer aufmerksam zu machen, die in dem Bericht über meinen sogenannten Vortrag vom 22. v. M. enthalten sind.

1. Licht- und Schattenseiten des Buchbinderhandwerks.

Ich habe gleich am Anfange meiner Rede ausdrücklich gesagt, daß dieser Titel nicht passen würde, daß ich aber am Schluß auf Licht- und Schattenseiten kommen wolle.

2. Zwiesgespräch.

Der Vorsitzende hat mich nicht verhindern wollen, über die Lohnfrage zu reden, sondern mich nur ermahnt, bald fertig zu werden, wie ja das, wenn mehrere Redner hintereinander sprechen sollen, so oft vorkommt. Natürlich habe ich nun gekürzt, habe es ja auch offen gesagt. Noch Mancherlei hatte ich über Lohn, Licht und Schatten zu sagen, Einiges davon hätte auch Ihren Beifall wohl gefunden.

Daß Sie mein Auftreten sonst so abfällig beurtheilten, beunruhigt mich nicht. Ich mache nicht den Anspruch, als Redner zu gelten, weiß auch, daß ich, die Geschichte der Buchbinderei betreffend, noch viel zu lernen habe.

Da Sie die Freundlichkeit hatten, mir die Nummer Ihres Blattes mit dem Berichte zu senden, so sind Sie gewiß auch so höflich, meine Richtigstellung zum Abdruck zu bringen.

Achtungsvoll

G. Lüttmann.

Rundschau.

Ein Beitrag zur Arbeiterfrage.

Frankreichs Gesetze werden im Namen der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit gegeben.

Frankreich besitzt auch ein Gesetz, welches den Arbeitern Assoziationsfreiheit in einem ziemlich weiten Umfange gestattet, und ein Spezialgesetz über die Syndikatskammern der Arbeiter. Diese Kammern werden von der Regierung gutgeheißen im Interesse des Kapitals wie der Arbeit. Und wie findet sich das Kapital mit der Gesetzgebung ab?

Die Arbeiter in **Chateau-Regnault** (Ardennen) lassen sich einsinken, von ihrem ihnen gesetzlich zustehenden Recht Gebrauch zu machen und gründen eine Syndikatskammer. Das paßt aber den Arbeitgebern jener Stadt nicht. Sie drohen den Arbeitern, welche an der Organisation der Syndikatskammer Antheil haben, mit Entlassung.

Der Drohung folgt die That. Einer Anzahl Arbeiter wird die Thür gewiesen. Im Gefühle der Solidarität folgen die Arbeiter ihren Kameraden und es beginnt ein allgemeiner Streik. Ein Streik, in welchem es sich nicht um eine Lohnerhöhung, nicht um eine Verminderung der Arbeitszeit handelt, sondern um die Freiheit, ein gesetzlich garantirtes Recht ausüben zu dürfen.

Die Streitenden suchen Arbeit in der Umgegend umsonst, sie werden überall zurückgewiesen, die Arbeitgeber pochen auf ihre Solidarität. Solidarität in der Verletzung der Gesetze, in der Verhöhnung der Humanität! Die Arbeiter werden dem Hunger überliefert, doch nicht genug damit, durch den Gerichtsvollzieher werden sie aus den ärmlichen Hütten getrieben, die sie bewohnen, denn die Häuser sind Eigenthum der Fabrikherren.

Und warum das Alles? Wir wiederholen es: Weil die Arbeiter ein Recht ausüben, das ihnen das Gesetz gewährleistet! Und die Arbeiter, was werden sie thun? Sie werden zunächst finden, daß Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit leere Worte sind. Ob sie den Streit, bei welchem auf der einen Seite Hunger und Elend stehen, auf der andern sich das behäbige, gesicherte Dasein befindet, glücklich beenden, ist eine andere Frage. Es liegt im Interesse aller Arbeiter, daß diese Frage zu ihren Gunsten entschieden werde, denn wenn die Waffe der Arbeiter erkannt, daß die Gesetze keine Gerechtigkeit schaffen können, so werden die Gesetze überflüssig erscheinen, und es wird jener Zustand etabliert: Der Mensch ist für den Menschen. Daß die Arbeitgeber in **Chateau-Regnault** nach der Austreibung der Arbeiter 13—15 jährige Kinder beschäftigen, vervollständigt nur das Bild. Dinge, wie die obengeschilderten, können überall und in jedem Lande passiren, es genügt uns, einen Fall erläutert zu haben, in welchem der Widerstreit vermeintlich entgegengesetzter Interessen akut geworden ist. Eine gesetzliche Regelung der Materie ist auf die Dauer unabweisbar.

Den ersten Nutzen aus solchen Vorkommnissen muß aber die Solidarität der Arbeiter ziehen.

* * *

Sind die jugendlichen Arbeiter unmoralischer geworden? — Ein sonderbarer Herr scheint der **Zwidauer** Fabrikinspektor zu sein, der in seinem Bericht über das Zusammenarbeiten jugendlicher Arbeiter mit Erwachsenen sein Urtheil fällt. Dasselbe geht dahin: Bei dem fortwährenden Verkehr mit Erwachsenen ist die moralische Bildung der jugendlichen Arbeiter weit hinter ihrer geistigen Bildung zurückgeblieben; dieselben sind wohl klüger, aber nicht besser geworden, was zur Genüge daraus hervorgehen dürfte, daß sie vielfach den Streiks nicht fern gestanden und Veranlassung zu Arbeitsstörungen gegeben haben. — So! darnach sind die Streiks in den Augen eines Gewerbeherrschers, der auf Grund der deutschen Gewerbeordnung angestellt worden ist, unmoralisch, und doch sind diese „unmoralischen“ Streiks durch diese Gewerbeordnung gewährleistet! Die Streiks aber sind eine Waffe der Arbeiter gegenüber den Unternehmern. Würde der Herr Inspektor das Söhnchen eines Unternehmers, der seine Waffe gegen die Arbeiter, den Arbeitsauschluß (gemeinsame Entlassung von Arbeitern) braucht, auch als unmoralisch hinstellen, wenn es sich an diesen Maßregeln betheiligte, indem es rief: „Papa, Du hast Recht, daß Du die Widerspenstigen entlassen hast!“ — Sollen denn am Ende, wenn die Väter streiken, die Söhne noch in Arbeit bleiben, womöglich noch gegen den väterlichen Willen, um ihren Eltern Konkurrenz zu machen und den Sieg der Gegner ihrer eigenen Väter herbeiführen? „Ehre deinen Vater und deine Mutter“ — das scheint uns das göttlichste, das erste unter allen zehn Geboten. Gehört ein Aussehen der Kinder gegen den Willen, gegen das Interesse ihrer Eltern auch zu der so vielgepriesenen göttlichen und weltlichen Ordnung? Oder soll das Familienleben mehr noch, wie seither, unter die moderne Wirtschaftsordnung gebeugt werden? Und wollen am Ende dazu Männer Beihilfe leisten, welche eingesetzt sind zum Schutze der Arbeiterfamilien? — Hoffen wir, daß es nur ein unüberlegtes Wort war, welches der Herr Inspektor nach den „Dresdener Nachrichten“, denen wir den Ausdruck entnehmen, hingeschrieben hat. Doch wollen wir das Eine bemerken, daß die Herren Fabrikinspektoren schon deshalb Alles, was sie schreiben, genau sich überlegen mögen, weil Alles genau gelesen und mit Recht kritisiert wird. Wir aber erklären, daß es moralisch und gut ist, wenn bei Streiks, wenn im Kampfe der Arbeit gegen den Kapitalismus die jugendlichen Arbeiter treu und fest ihren älteren Kameraden zur Seite stehen.

* * *

In einer Sitzung des Ausschusses der Landesgewerbebehörde zu **Karlsruhe** wurde die Frage der Preisvertheilung bei Ausstellung von Lehrlingsarbeiten lebhaft diskutiert. Bei der Entscheidung dieser Frage wurden trotz der Mahnung des Re-

ferendans von Stöher, die ganze methodische Ausbildung der Lehrlinge im Auge zu behalten, mit großer Majorität der anwesenden Vertreter der Handelskammern und Gewerbevereins-Gauverbände, folgende Beschlüsse gefaßt: Erstens, nur an Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit Preise zu vertheilen. Zweitens, nur solche Lehrlingsarbeiten mehr zu prämiiren, welche in fremden Werkstätten oder unter fremder Aufsicht hergestellt werden. Der Vorsitzende bemerkte, daß mit diesen Beschlüssen die Lehrlingsarbeits-Ausstellungen als begraben betrachtet werden könnten, weil sich unter solchen Bedingungen kaum mehr Lehrlinge zur Theilnahme finden würden.

Nach den neuesten Berichten der Fabrikinspektoren werden im Deutschen Reich 124,276 Kinder im Alter von 14—16 und 18,395 Kinder von 12—14 Jahren in der Industrie beschäftigt. Es ist dies eine horrende Zunahme seit den letzten Jahren. In den Bergwerken wurden in Preußen 1881: 492, 1883: 646 Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren beschäftigt.

Das Musterregister des Deutschen Reiches hat sich seit seiner Eröffnung (1. April 1876) in folgender Weise entwickelt. Es wurden im Reichsanzeiger veröffentlicht:

Muster resp. Modelle	davon	
	plastische	Flächen-Muster
1876	12759	2660
1877	53468	8843
1878	50032	9679
1879	49811	12560
1880	47640	13856
1881	51078	14943
1882	49605	15088
1883	54257	16248
1884	67889	22124
zusammen	436539	115501

Von diesen 436539 Mustern entfielen auf Ausländer 2284 (Desterreicher 1876, Engländer 457, Franzosen 438, Schweden 6, Nordamerikaner 6, Belgier 1).

Dividenden und Arbeitslöhne. Während die letzteren durchweg im Sinken sind oder wenigstens gleich bleiben, zahlen verschiedene Gesellschaften trotzdem, oder besser gesagt, gerade deshalb sehr hohe Dividenden. So die „Rheinischen Stahlwerke“ 20 Prozent, die „Sächsische Maschinenfabrik“ in Chemnitz 9 Prozent, die „Braunschweigische Jute- und Flachindustrie“ 15 Prozent und die „Gummiswarenfabriken Harburg-Bien“ 20 Prozent! „O, welche Lust — Aktionär zu sein!“

Der 3. Ostdeutsche Handwerker-Bundestag findet augenblicklich in Briesg statt. Zur Verhandlung gelangen hirtselbst durchweg dieselben Punkte, welche vor Kurzem den Innungstag beschäftigten: Submissionswesen, Gesellenfrage, Zucht-hausarbeit, Hausfrauen x.

Die Lohnbewegung hat in Leipzig fast sämtliche Gewerbe ergriffen. Die Baugewerke haben einen zehnstündigen Arbeitstag

erzielt, nun wollen die Gesellen Lohnerhöhung. Die Meister, welche die Lohnerhöhung im Prinzip zugehen, wollen sie aber nur gewähren unter der Bedingung, daß die Gesellen nach dem Innungsstatut einen Gesellen-Ausschuß wählen. Das aber wollen die Gesellen nicht und die Differenzen bleiben. Ueberhaupt sind die Leipziger Arbeiter Gegner der Innungen. So waren kürzlich die Maler und Lackirer-gehilfen von den Innungsmeistern eingeladen worden, den im Innungsstatut vorgezeichneten Gesellenausschuß zu wählen. 110 Gesellen waren erschienen, 91 Stimmzettel waren abgegeben, von denen aber nur einer beschrieben war. So konnte natürlich keine Wahl zu Stande kommen. Die Maler und Lackirer haben übrigens ihre Forderungen etwas ermäßigt und dürften sie auch erfüllt sehen, ebenso wie die Schlosser. Die Glaser verlangen einen wöchentlichen Minimallohn von 20 Mark. Die Graveure sind auch in die Lohnbewegung eingetreten, während die Barbier mit ihrer Agitation aufgehört haben. Wie man hört, wird auch für die Cigarrenarbeiter, Tischler, Schmiede und Steinsetzer in nächster Zeit die Lohnbewegung beginnen.

L. Von dem Fachverein der Töpfer zu Hamburg ist eine Massen-Petition der Arbeiter zu Gunsten eines Arbeiterschutzes in Anregung gebracht worden. Der Entwurf liegt jetzt ausgearbeitet vor. Unter Anderem wird in der Einleitung hervorgehoben, daß die Arbeiter zu einer solchen Petition geradezu genötigt worden seien durch die Aeußerung des Fürsten Bismarck: Er werde einer gesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe erst näher treten, wenn er sich überzeugt habe, daß die Arbeiter selbst eine solche Beschränkung ihrer Arbeitszeit wünschten.

L. Ueber die Arbeiterstrife im Allgemeinen und dem Berliner Maurerstrife im Besonderen sagt ein Berliner Börsenblatt Folgendes: „In den jetzigen Arbeitseinstellungen wird zu viel Gewalt und zu wenig Recht angewendet. Gewalt ist ein riskantes Mittel, während Kunst auf weniger gefährlichem Wege weit sicherer zum Ziele führen würde.“ Wenn doch einer unserer Börsenmatadore den Arbeitern einmal Vorlesungen halten wollte über die Art, wie man Preise beeinflusst! Sie würden daraus für ihre Lohnerhöhungsbestrebungen vielleicht Manches profitieren.

Wie „The Chamber of Commerce Journal“ berichtet, ist die Ausfuhr des Deutschen Reiches nach den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1884 im Ganzen befriedigend zu nennen. Sie überstieg die Ausfuhr des Jahres 1883 im Werthe um ca. 8 Mill. Mark, diejenige von 1881 um ca. 41 1/2 Mill. Mark. Photographie-Albuns wurden für 3 Millionen Mark ausgeführt, davon allein 2 1/2 Millionen Mark aus Berlin.

Aus Amerika.
Ueber die Arbeitslosigkeit in der Stadt New-York stellt eine kapitalistische Zeitung, die „World“, augenblicklich Untersuchungen an, denen folgende Einzelheiten und Zahlen entnommen sind:
Nach der niedrigsten Abschätzung giebt es in New-York 75,000 Arbeitslose, und das bedeutet

wöchentlich wenigstens einen Ausfall von 1 Mill. Doll. an Arbeitslöhnen. Auf die verschiedenen Arbeitszweige vertheilt, wird die Anzahl der Unbeschäftigten folgendermaßen abgeschätzt:

Frauen	30,000
Berftarbeiter	3,000
Italiener	6,000
Glasmacher	10,000
Schneidcr	5,000
Blumenmacher	1,500
Carpenters (Zimmerleute)	1,400
Framer (Bauarbeiter)	1,500
Gypser	400
Plumber (Bleiarbeiter)	1,250
Steluhauer	2,000
Metallarbeiter	3,000
Metallarbeiter	3,000
Seher	1,000
Buchbinder zc.	1,500
Schuhmacher	500
Cigarrenmacher	6,000
Bäcker	800
Kellner	1,000
Anderc Gewerke	2,500
Zusammen	75,850

In den Baugewerken sind nach genauer Schätzung in New-York ungefähr 50,000 Arbeiter vorhanden. Viele derselben sind organisiert, unter ihnen die Maurer, Zimmerleute, Steinhauer, Maler, Lackirer, Plumber, Gypser, Bleichschmiede, Hochbau-Ingenieure, Gerüst-Arbeiter u. A. Die Maurer sind, nach Angabe der Gewerkschaftsmitglieber, augenblicklich vollständig arbeitslos; ihre Anzahl beträgt ungefähr 4500. Von den 4000 Zimmerern haben wenigstens 1400 keine Arbeit, und von den 2500 Framers ungefähr 1500. Die Gypser, deren es ungefähr 2000 in New-York giebt, haben bis auf 20 Prozent fast sämtlich Beschäftigung. Von den 2500 Plumbers sind ungefähr 50 Prozent theilweise oder ganz und gar außer Arbeit. Von den 2700 Mitgliedern der Hauptein-Arbeiter haben 2000 keine Arbeit. Die Gesamtzahl der Bauarbeiter, welche beschäftigungslos sind, wird auf wenigstens 15,500 geschätzt, und da dieselben per Tag durchschnittlich 3 Doll. verdienen, berechnet sich der Ausfall an Löhnen für eine Woche auf nicht weniger als 279,000 Doll.

Patente
Angemeldet: Nr. 4140. John C. Koch in Berlin. Neuerung an einem Klemmeinband.
Angemeldet: Nr. 5816. Aug. Bremer in Leipzig. Draht-Festapparat.
Angemeldet: Nr. 862. Julius Botteler in Reutlingen. Einschnidvorrichtung an Umbiegemaschinen für Pappe zc.; Insaß zum Patent Nr. 29,784.
Ertheilt: Nr. 32,311. P. Bouveron in Berlin. Buchschloß. Vom 9. Dezember 1884 ab.
Ertheilt: Nr. 32,370. E. Wagner in Berlin. Stellbares Albumschloß. Vom 16. Januar 1885 ab.
Ertheilt: Nr. 32,376. B. Bur in Stuttgart. Festvorrichtung für Sammelmappen. Vom 10. Februar 1885 ab.
Ertheilt: Nr. 32,377. J. Zumbunn in Berlin. Vorrichtung zum Sammeln und Festen von Rechnungen zc. Vom 13. Februar 1885 ab.
Erloschen: Nr. 31,309. Albumschloß.

Briefkasten der Redaktion.
P. Berlin. Leider mußte das Material für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Zur Orientirung für die Verbandsmitglieder wird von jetzt ab jedem einzelnen Inserat die laufende Nr. und der Preis in Klammern beigedruckt werden.

[29] [1,20 M.]
Offenbach a. M.
Fachverein d. Portefeuliker, Buchbinder etc.
Generalversammlung
Montag, den 13. Juli, Abends 9 Uhr,
Domstr. 4.
Tages-Ordnung:
1. Wahl des Vorstandes.
2. Wahl der Rechtschutzkommission.
3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

[32] [1,50 M.]
Berlin.
Montag, den 6. Juli 1885,
im Restaurant Feuerstein, Alte Jacobstr.
Große öffentliche Versammlung
der Buchbinder und Albumarbeiter.
Tages-Ordnung:
Die Arbeitseinstellung in der Albumfabrik von Kresse und der Buchbinderei von Fried.
Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen restiren, werden aufgefordert, dieselben baldmöglichst einrichten zu wollen.

[30] [0,70 M.]
Die Herberge des Fachvereins der Portefeuliker, Buchbinder zc. befindet sich in
Offenbach a. M.
Schloßstr. 29, im Gockhaus zum Niesen.
Für gute Betten und Speisen ist gesorgt.
Der Vorstand.

[31] [0,80 M.]
Ein in allen Sächern erfahrener
Buchbinder
sucht baldmöglichst Stellung und war am liebsten als Werkführer einer Karton- oder Curuspapierfabrik in Berlin oder außerhalb.
Gefl. Offerten unter Z. 37 an die Exped.